HELGA SCHNABEL-SCHÜLE

Distanz und Nähe

Zum Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation*

Am 16. Mai 1534 fand unter Leitung des Hofpredigers Landgraf Philipps von Hessen in der Stuttgarter Stiftskirche der erste evanglische Gottesdienst statt. Dieses Datum zählt als der Beginn der Reformation im Herzogtum Württemberg; an diesem Datum orientierten sich auch die Jubiläumsveranstaltungen des Jahres 1984. Dennoch bedarf es keiner weiteren Erörterung, daß der öffentliche Akt in der Stuttgarter Stiftskirche nicht mehr und nicht weniger bedeutete, als daß das Herzogtum nun offiziell unter die protestantischen Territorien im Reich gerechnet werden konnte. Dieses Faktum war für die Reichspolitik von kaum zu überschätzender Bedeutung. Zu einem wirklich protestantischen Territorium aber konnte das Herzogtum nicht auf einen Schlag werden. Die organisatorischen Maßnahmen zur Umgestaltung der Kirche, die Gesetzgebungstätigkeit im Sinne des protestantischen Bekenntnisses, vor allem aber die Vermittlung des reformatorischen Gedankenguts an die Gläubigen waren ein Jahrzehnte dauernder Prozeß. Was in diesem Zusammenhang bisweilen zu wenig beachtet wird: um die Verfestigung des evangelischen Bekenntnisses bemühten sich nicht nur Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer, nicht nur Johannes Brenz, Jakob Andreä oder andere prominente Köpfe der württembergischen Reformation. Im Dienste der erstaunlich schnellen und breitflächigen Verankerung der neuen Lehre im Herzogtum standen vor allem die Pfarrgeistlichen, von denen sich nur die wenigsten einen Namen gemacht haben. Unter den württembergischen Pfarreien zogen verständlicherweise die Pfarreien der Städte die größte Aufmerksamkeit auf sich. Aber Stuttgart und Tübingen, Kirchheim, Schorndorf, ja nicht einmal die kleinen Amtsstädte wie Möckmühl, Nagold, Hornberg oder Dornstetten waren repräsentative Pfarrorte. An die 600 Pfarreien zählte das Herzogtum im 16. Jahrhundert, die meisten davon waren kleine Flecken und Weiler¹. Erst die Summe des Wirkens aller Pfarrgeistlichen konnte letztendlich den Erfolg der Reformation im Herzogtum sicherstellen. Im Folgenden soll jenseits der Ebene der prominenten Figuren und Ereignisse die Stellung der Pfarrgeistlichen im Gemeinde- und auch Territorialverband, die sich mit der Reformation grundlegend änderte, beleuchtet werden. Um diese Veränderung hinreichend verdeutlichen zu können, bedarf es einer Skizzierung der vorreformatorischen Verhältnisse².

Am Vorabend der Reformation gehörte das Herzogtum Württemberg zu fünf verschiede-

^{*} Vortrag gehalten am 25. März 1984 im Rahmen der Tagung »Die Reformation in Württemberg (1534). Glaube zwischen Macht und Freiheit« in der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart Hohenheim. Der Vortrag wurde leicht überarbeitet und mit den notwendigsten Anmerkungen versehen, die Vortragsform aber beibehalten.

¹ Eine Auflistung aller Pfarrorte mit Filialen bietet Repertorium der Kirchenvisitationsakten. Band 2: Baden-Württemberg Teilband II, hrsg. von H. Schnabel-Schüle, Stuttgart 1986 (im Druck), 195.
2 Dazu allgemein J. Hashagen, Staat und Kirche vor der Reformation, Essen 1931 und speziell für die württembergischen Verhältnisse F.-C. Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.

nen Bistümern: der mit Abstand größte Teil fiel in die Zuständigkeit des Bischofs von Konstanz, kleinere Teile unterstanden der Jurisdiktion Speyers bzw. Worms, den kleinsten Anteil am württembergischen Territorium hatten die Bistümer Augsburg und Würzburg. Alle Bischofssitze lagen außerhalb des Landes; es existierte kein Landesbistum. Die Kirchengeschichte Württembergs vor der Reformation war aber keineswegs die Summe der Geschichte der fünf Bistümer. Im 15. Jahrhundert konnten die Grafen von Württemberg ihr Kirchenregiment ausbauen, ein Phänomen, dem man in nahezu allen Territorien des Reichs begegnet3. Grundlage dieses Kirchenregiments war das Eigenkirchenwesen, das im Mittelalter, im sogenannten Investiturstreit, seitens des zentralistischen Papsttums nur zum Teil in Frage gestellt wurde. Das Papsttum, durch die konziliaristische Bewegung stark geschwächt, suchte über die Konkordate die Verbindung zu den Territorialfürsten. Die Päpste bedienten sich dieser Koalition, um die Macht der Erzbischöfe, Bischöfe und Domkapitel in ihre Schranken zu weisen. Die Landesherren nutzen ihrerseits die Gelegenheit, um ihre Position innerhalb des Territoriums zu stärken und vor allem den landsässigen Adel zurückzudrängen. Neben den Vogteirechten über die großen Klöster ermöglichten in erster Linie die Patronatsrechte über die Pfarreien den württembergischen Herzögen, ihr Kirchenregiment unter reformatorischem Vorzeichen zu vollenden⁴.

Am Vorabend der Reformation lag das Patronat im Herzogtum Württemberg zu über 50 % in der Hand des Landesherrn. Dazu kamen mehr als 30% Klosterpatronate, die nach der Säkularisation der Klöster de facto ebenfalls dem herzoglichen Patronat zugerechnet werden können⁵. Dieses, im Vergleich zu anderen Territorien, immense Übergewicht des landesherrlichen Patronats ist der wichtigste Grund für die überraschend zügige und reibungslose Durchführung der Reformation im Herzogtum, denn aufgrund dieses Rechtstitels war es erst möglich, die Pfarreien mit lutherischen Geistlichen zu besetzen. Der württembergische Herzog konnte, wie manch anderer Territorialfürst, für sich in Anspruch nehmen, »Papst in seinen Landen« zu sein6. Im Bistum Worms z.B. hatten die unter württembergischer Landeshoheit stehenden Pfarreien einen so starken Ablösungsprozeß durchgemacht, daß sie ab 1476 ein eigenes Teilkapitel bildeten, ohne jedoch den Status eines selbständigen Landkapitels zu bekommen. Anläßlich einer Visitation des Wormser Bistums 1496 im Zusammenhang mit der Erhebung des Gemeinen Pfennigs untersagte der Herzog »seinen« Pfarrern, sich der Visitation zu stellen, weil er verhindern wollte, daß die Geistlichen dem Bischof steuerten und somit Geld aus dem Land abfloß. Diese lehnten es auch in der Tat ab, sich visitieren zu lassen, mit der Begründung: »quia sint in dominio Württembergensi«7. Die Landeshoheit stand über der Diözesangewalt.

3 J. WÜLK/H. FUNK, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung zum Herzogtum (1495) (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 1912 und H. WÜLK, Staat und Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation, in: WVLG 26, 1917, 1–41. Für andere Territorien siehe exemplarisch H. RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (Miscellanae Bavarica Monacensia 34), München 1971.

4 Zum zweiten Stützpfeiler des landesherrlichen Einflusses auf das Kirchenregiment, der Klosterpolitik siehe D. STIEVERMANN, Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten

Landeskirchentum der Frühneuzeit, in: ZWLG 44, 1985, 64-104.

5 J. Sieglerschmidt, Territorialstaat und Kirchenregiment in Württemberg. Studien zur Entwicklung des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert [Phil. Diss.], Konstanz 1978.

6 HASHAGEN (Anm. 2), 143.

7 H. EBERHARDT, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den Erhebungslisten des »Gemeinen Pfennigs« und dem Wormser Synodale von 1496 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 9), Münster 1919, 13.

Das Spätmittelalter war eine Krisenepoche⁸. Obwohl Krisenerscheinungen nahezu für alle Bereiche des staatlichen und politischen Lebens namhaft gemacht werden können, war es doch die innere Krise der Kirche, die sich am nachhaltigsten ins Bewußtsein der breiten Massen drängte, da sie in krassem Gegensatz zur nach wie vor üppigen äußeren Präsentation der Kirche stand. Trotz des Bewußtseins über die Reformbedürftigkeit der Kirche »an Haupt und Gliedern« war die Volksfrömmigkeit ungebrochen: in mannigfaltigen Formen verliehen ihr die Gläubigen Ausdruck⁹. An Kirchen und Kapellen mangelte es nicht; im 14. und vor allem im 15. Jahrhundert herrschte ein überaus reger Eifer im Kirchenbau. Die Ausstattung der Gotteshäuser mit Altären, Statuen, Malereien, Glocken, Reliquien und vielem mehr war beachtlich. Zahlreiche geistliche Stellen, darunter vor allem Prädikaturen, wurden erst im Spätmittelalter gestiftet. Das Volk partizipierte mit unveränderter Begeisterung an den überkommenen religiösen Formen wie Wallfahrten, Prozessionen und manch anderen Bräuchen, die nicht immer scharf von abergläubischen Praktiken zu trennen waren. Die Materialisierung der Religion im Heiligen- und Reliquienkult kam dem Bedürfnis des nicht gebildeten Volkes entgegen. Die Beliebtheit dieser Frömmigkeitsformen zeigte sich u.a. in ihrem Weiterleben in protestantischen Kirchenordnungen 10.

Die Krise der Kirche war eine Krise ihrer inneren Struktur. Sie hatte sich im Mittelalter zunehmend in den Sog weltlichen Machtstrebens reißen lassen, hatte aus Opportunitätsgründen falsche Entwicklungen nicht zu verhindern gemocht und vor allem einer fehlgesteuerten Verwendung ihrer finanziellen Mittel weiten Raum gelassen, obwohl sich auf den Konzilien immer wieder Ansätze für Reformen gezeigt hatten. Im 15. Jahrhundert entstanden zahlreiche Reformschriften, die sich mit den kirchlichen und auch weltlichen Mißständen der Zeit auseinandersetzten¹¹. Der Tenor der großen Reformschriften fand sich wieder in den unterschwelligen Mißmutsäußerungen, die ihren Niederschlag kaum einmal schriftlich, und wenn, dann in weniger seriösen Formen fanden. Im Zentrum der Kritik stand dabei immer wieder die kirchliche Pfründenpraxis. Während der Genuß einer Pfründe ursprünglich gedacht war als Entgelt für eine zu leistende seelsorgerische Tätigkeit, war sie im Laufe der Zeit immer mehr ihres verpflichtenden Charakters entkleidet worden. Höhere Pfründen wurden als ausgezeichnetes Versorgungsinstrument nachgeborener Adelssöhne betrachtet, nach deren Befähigung zum Priesterberuf man besser gar nicht erst fragte 12. Spitzfindige Auslegungen des kanonischen Rechts sorgten für die vermeintliche Legitimation der ungeheuren Vorgänge. Die Pfründeninhaber übertrugen die mit dem Benefizium gekoppelten Amtspflichten Hilfspriestern, die sie aus eigener Tasche oft miserabel besoldeten. Da manche Pfründen die Ansprüche der zu versorgenden Personen nicht zu befriedigen vermochten, andere Pfründen hingegen auch zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht hinreichten, kam es vermehrt zu Pfründenhäufungen und damit verbunden zu Verstößen gegen die Residenzpflicht. Zahlreiche Gemeinden mußten somit ohne seelsorgerische Betreuung auskommen. Daß dafür die Bauern auch noch den zehnten Teil ihrer Produktion an die Kirche abliefern sollten, für diese Leistung ohne Gegenleistung fehlte

9 Vgl. dazu H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, 112.

11 E. Wolgast, Reform, Reformation, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Handwörterbuch zur poli-

tisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Stuttgart 1984, 313-360; 321 ff.

⁸ Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hrsg. von F. Seibt und W. Eberhard, Stuttgart 1984.

¹⁰ E. W. ZEEDEN, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17), Münster 1959.

¹² Und was für den Adel die Kapitelstellen waren, waren für das Bürgertum weithin die Altaristen- und Meßpriesterpfründen, vgl. D. Kurze, Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln-Wien 1976, 272-305; 289.

begreiflicherweise das Verständnis¹³. So wundert es nicht, wenn die Hauptstoßrichtung der allgemeinen Kritik auf den Klerus zielte. Neben den Mißbräuchen im Pfründenwesen waren seine Privilegien, weitgehende Steuerfreiheit und gesonderter Gerichtsstand, vielen ein Dorn im Auge. Häufig ein Stein des Anstoßes war auch der Bildungsstand der Geistlichen 14. Oft waren sie für ihre Aufgaben gänzlich unqualifiziert. Sie lernten ihren Beruf wie ein Handwerk bei einem Pfarrer; dort trugen sie dann den bezeichnenden Namen Gesellpriester. Der Priesterberuf degradierte zunehmend zu einer Ausübung handwerklicher Fertigkeiten. Eine Universität oder vergleichbare Bildungseinrichtung hatten nur wenige der Geistlichen besucht. Sie waren außerstande, der Predigt im Gottesdienst einen breiten Raum zu geben, sondern verlegten sich auf das Zelebrieren der Messe. Gerade dieses Defizit wurde vor allem der städtischen Bevölkerung immer mehr bewußt, denn die Predigt gewann nicht erst mit der Reformation einen großen Stellenwert für die Gläubigen. Von den Predigten erhofften sie sich religiöse Unterweisung, Lebenshilfe, religiöse Erbauung. Diese Bedürfnisse konnte die Mehrzahl der Geistlichen nicht zufrieden stellen. Die große Zahl von Prädikaturstiftungen im Spätmittelalter entsprang diesem Bedürfnis nach guten Predigten. Am Ende des Mittelalters waren es in aller Regel die überdurchschnittlich befähigten Geistlichen, die solche Stellen innehatten. Die Reformatoren der schwäbischen Reichsstädte z.B. waren zum großen Teil Inhaber solcher Prädikaturen: Johannes Brenz in Schwäbisch Hall, Matthäus Alber in Reutlingen, Johann Lachmann in Heilbronn und Wolfgang Vogler in Bopfingen seien als Beispiele genannt.

Wenden wir uns nun dem sogenannten »sittlichen Zustand« des vorreformatorischen Klerus zu. Es gab im Spätmittelalter eine große Zahl von Geistlichen: größere Städte hatten in der Regel mehr als zehn Pfründen, aber auch 30 und 50 waren keine Seltenheit 15. Durch die oben skizzierten Einstellungsvoraussetzungen waren unter ihnen sicher nicht nur tadellose und vorbildliche Personen. Dennoch muß man sagen, daß die sittlichen Verfehlungen des Klerus beim Großteil der Bevölkerung noch am wenigsten zu der antiklerikalen Grundstimmung beitrugen. Für die Nichtbefolgung des Zölibats zeigte man großes Verständnis, wenn sich die Geistlichen nicht gerade mit verheirateten Frauen aus der Gemeinde einließen 16. Wirtshausbesuche, Teilnahme an Spielen und Festen brachten den Pfarrer der Gemeinde näher, machten ihn sympathisch. Die größte Barriere, die zwischen Klerus und Gläubigen stand, war die unmittelbare Bezahlung der Priester durch die Gemeinden in Form von Stolgebühren, Oblationen und vor allem Zehntzahlungen. Die Pfarrer mußten oft genug aus existentieller Notwendigkeit auf die ordnungsgemäße Entrichtung des Zehnten drängen und setzten sich damit immer wieder Konflikten in der Gemeinde aus. Es entstanden Aversionen, die das Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden stark belasten konnten. Durch die Stolgebühren nahmen die seelsorgerischen Tätigkeiten den Charakter von bezahlbaren Dienstleistungen an und wurden somit ihres heiligen Charakters entkleidet 17.

13 Vgl. z.B. die Argumentation in dem zweiten der zwölf Artikel der Bauern vom Februar 1525: F. DICKMANN, Renaissance. Glaubenskämpfe, Absolutismus (Geschichte in Quellen), München ²1976, 145f.

14 Dazu F. W. Oediger, Um die Klerusbildung im Spätmittelalter, in: H7: 50, 1930, 146-188 und Ders., Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden-Köln 1953.

15 Die Anzahl der vorreformatorischen Pfründen aller Pfarrorte im Herzogtum Württemberg läßt sich entnehmen dem ersten Kompetenzverzeichnis von 1559, Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 12 Nr. 41, 1559 Bd. I und II.

16 Eine bemerkenswerte Quelle für das Verständnis, das die Gläubigen dem vorreformatorischen Klerus entgegenbringen konnten, präsentiert G. P. MARCHAL, Eine Quelle zum spätmittelalterlichen Klerikerproletariat. Zur Interpretation der Klageartikel der Bauern von Kirchen (Lk. Lörrach) gegen das Kapitel von St. Peter zu Basel, In: FDA 91, 1971, 65–80.

17 Diese Mißstände konnten nach der Reformation nicht überall beseitigt werden. Zwar machten einige protestantische Territorien den Versuch einer Umgestaltung der Pfarrerbesoldung wie im Herzogtum

Die Krise der spätmittelalterlichen Kirche wäre mit durchschlagenden Reformen zu beseitigen gewesen, allein wer hätte die Reformen in die Hand nehmen sollen? Territorialfürsten und Diözesangewalten standen in einem denkwürdigen Spannungsverhältnis: weder Bischöfe noch Landesherren hatten die Macht zu wirksamen Reformen. Erst als in den protestantischen Territorien mit der Reformation dieses Spannungsverhältnis aufgehoben und der Landesherr auch zum anerkannten Herrscher über die Kirche seines Territoriums wurde, konnte eine Kirchenreform ohne Rücksicht auf konkurrierende Kompetenzträger durchgeführt werden. Für die katholische Seite verabschiedete das Trienter Konzil zahlreiche Reformdekrete, deren Umsetzung in die Praxis in der Regel aber nur gelingen konnte, wenn die katholischen Landesherren zur Unterstützung bereit waren 18.

Im Herzogtum Württemberg waren es im wesentlichen folgende Änderungen und Neuerungen, die dazu beitrugen, die Kirche auf eine solide Grundlage zu stellen und ihr ein

dauerhaftes Fundament zu geben:

1) Das Pfründenwesen wurde beseitigt. Die damit verbundene Einziehung des Kirchenguts ¹⁹ hat schon viele Gemüter erhitzt und es ist unbestreitbar, daß große Teile des Kirchenguts nicht für pia corpora verwendet wurden. Dennoch stellt dieser Schritt eine weitreichende Maßnahme mit überwiegend positiven Konsequenzen dar.

2) Die Zahl der Geistlichen wurde drastisch reduziert. Abgesehen von Stuttgart und Tübingen gab es für die meisten Orte nur noch eine geistliche Stelle; lediglich in den größeren Städten

standen dem Pfarrer ein oder zwei Diakone zur Seite.

3) Die Besoldung der Pfarrer wurde grundlegend neu geordnet.

4) Die Besetzung der geistlichen Stellen lief nur noch über den Landesherrn und/oder das württembergische Konsistorium. Damit war die Handhabe gegeben, vor der Einstellung der Geistlichen deren Vorbildung und Kenntnisse zu prüfen. Das 1536 gegründete theologische Stift in Tübingen stellte die Grundlage für eine gleichförmige Ausbildung aller württembergischen Kirchendiener dar.

5) Die untaugliche bischöfliche Verwaltung wurde durch eine immer effizienter arbeitende landesherrliche Verwaltung ersetzt. Dafür schuf die Deckung von landesherrlichen und kirchlichen Interessen eine hohe Motivation. Für die Überprüfung aller Verordnungen

wurde die regelmäßige Visitation als Kontrollinstrument reaktiviert.

6) Für das seelsorgerische Bedürfnis der Untertanen wurde gut gesorgt: Die Kirchendiener waren aufgrund ihrer Ausbildung fortan in der Lage, gute Predigten zu halten, die beiden verbliebenen Sakramente korrekt zu spenden und die religiöse Unterweisung der Jugend in die Hand zu nehmen. Verbliebene katholische Frömmigkeitsformen wurden ohne blinden Eifer beseitigt. Die Bildung der Gläubigen versuchte man durch die Einrichtung von deutschen Schulen in nahezu jeder Pfarrei zu verbessern.

Bei all diesen Neuerungen waren landesherrliche Interessen und Sorge um das Seelenheil der Untertanen einmal mehr nicht auseinander zu halten. Vor allem Herzog Ulrich mußte sich schon immer die Kritik gefallen lassen, ausschließlich seine landesherrlichen, machtpolitischen

Württemberg. Aber allein die Tatsache, daß in kaum einem Territorium die landesherrlichen Patronate so zahlreich waren wie hier, schuf für dieses Vorhaben mehr Schwierigkeiten, in Sachsen z. B. blieb auch nach der Reformation die Struktur der Kirchendienerbesoldung archaisch, siehe dazu S. C. KARANT-NUNN, Luther's Pastors, Philadelphia 1979.

18 Siehe dazu ausführlicher H. SCHNABEL-SCHÜLE, Kirchenleitung und Kirchenvisitation in Territorien des deutschen Südwestens, in: Repertorium der Kirchenvisitationsakten Bd. 2 Teilband II (Anm. 1), 24 ff. 19 H. HERMELINK, Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1903, Heft I, 78–101, Heft II, 1–81. – V. Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1911, 377–424.

Interessen verfolgt zu haben. Da wir aber über innere Einstellungen und Intentionen in aller Regel keine Quellen besitzen, bleiben uns für Bewertungen nur die Handlungen und ihre Konsequenzen. Auf dieser Bewertungsgrundlage aber kann man zu dem Urteil gelangen, daß die landesherrliche Reformation der Kirche im Herzogtum Württemberg die dringend

erforderliche Reform gebracht hat.

Wie wirkte sich die Reformation nun auf das Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden aus? Vor der Reformation waren die Pfarrer ein Stand, der sich von den Laien abhob durch die Weihe, die ihnen nach der Prüfung ihrer Kenntnisse und der Tauglichkeit zum Amt zuteil werden sollte. Auferlegung des Zölibats wie auch die Privilegien der Steuerfreiheit und des besonderen Gerichtsstandes taten ein übriges, um die klerikalen Gruppen der Gesellschaft deutlich von den Laien zu scheiden und Distanz zu schaffen 20. Daß in der Praxis manches anders war, haben wir im Vorausgegangenen gehört: die Prüfung der Kenntnisse unterblieb häufig, die Weihe war, wenn sie überhaupt stattfand, zur bloßen Formalität entwertet, ihr Ansehen hatte sie zudem durch die Zulassung von Kindern und weiheunwürdigen Personen verloren. Die Steuerfreiheit des Klerus wurde von bischöflicher und/oder landesherrlicher Seite nach Belieben durchlöchert. Unterschiedlichste weltliche Herrschaften versuchten, die Zuständigkeit ihrer Gerichte auf Kosten der geistlichen Gerichtsbarkeit auszudehnen. Die Distanz des Klerikerstandes zu den Gläubigen schrumpfte aus all diesen Gründen zusammen. Daneben schufen, so paradox es klingen mag, gerade die oft zitierten Laster der Geistlichen eine deutliche Nähe zwischen beiden Gruppen. Die Gemeinde hatte im Gegensatz zur Kirchenleitung nichts gegen junge, gutaussehende Pfarrköchinnen einzuwenden. Die im Konkubinat lebenden Priester waren im Dorfverband durchaus geachtet, wenn sie Konkubine und Kinder entprechend behandelten²¹. Mit der Sorge um die Familie war den Priestern eine Verpflichtung zugewachsen, die sie mit den Gläubigen teilten. Die Pfarrer bestritten ihren Lebensunterhalt zum großen Teil aus dem bäuerlichen Zehnten. Deswegen mußte ihnen schon aus eigenem Interesse am Gelingen zur Ernte gelegen sein. So drückten sie mitunter auch ein Auge zu, wenn die Bauern ihre Sonn- und Feiertagspflichten versäumten, weil die Ernte wegen eines drohenden Wettersturzes noch geschwind einzubringen war. Die Pfarrer hielten in der Regel die Zuchttiere der Bauern, das Faselvieh. Er saß mit ihnen im Kommunikationszentrum des Dorfes, dem Wirtshaus. Man fand es sympathisch, wenn die Pfarrer dem Wein zusprachen, allerdings in Maßen, so daß sie im Notfall einen klaren Kopf hatten, um Sterbenden die Sakramente zu spenden. Im großen und ganzen kann man sagen: die Laster der Kleriker wurden geduldet, wenn die Gemeindemitglieder in ihnen ihre eigenen menschlichen Schwächen wiedererkannten. Unduldsam war man hingegen gegenüber jeder Form der Bereicherung auf Kosten des gemeinen Mannes. Die Integration in den Gemeindeverband stellte mitunter eine tragfähigere Grundlage für eine wirksame seelsorgerische Tätigkeit dar, als eine zuweilen desintegrierend wirkende theoretische Ausbildung.

Zugegeben: das gezeichnete Bild mag eine Nuance zu idyllisch ausgefallen sein. Zehntstreitigkeiten kamen bekanntlich häufig vor und gossen manchen Wermutstropfen in das Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden. Dennoch darf angenommen werden, daß in den kleinen Dorfgemeinden, die aufgrund ihrer Dotation zu unattraktiv waren, Adeligen als Versorgung zu dienen und dennoch dem Sog der verbreiteten Pfründenhäufung entgangen waren und noch einen eigenen Pfarrer hatten, keine unüberwindlichen Gräben zwischen Pfarrern und Gemeinden entstanden waren. Anders stellten sich mit Sicherheit die Verhältnisse in den größeren Städten dar. Eine Unzahl von geistlichen Personen, attraktive Pfründen und eine anders strukturierte Einwohnerschaft sorgten hier für sehr viel mehr Konfliktstoff. Nicht umsonst 20 Vgl. B. Vogler, Le clergé protestant au rhénan au siècle de la réforme (1555–1619), Straßburg-Paris [1976], 13.

21 MARCHAL (Anm. 16), 71.

vernahm man die scharfe Kritik am Klerus am lautesten aus den Städten, nicht umsonst fand die

Reformation ihre ersten Stützpunkte hier.

Bedeutsam war auch die Beziehung der Geistlichen zu ihren kirchlichen und weltlichen Herren. In der Regel standen sie einmal in Abhängigkeit zu ihren Patronatsherren, zum anderen waren sie Angehörige eines Bistums und Landkapitels und in die Verwaltungsstruktur dieser Institutionen eingebunden. Der Geistliche war verpflichtet, sich mit seinen Amtskollegen auf den Kapiteltagen und auf den Diözesansynoden zu treffen und auszutauschen. Da aber gerade die unter württembergischer Landeshoheit stehenden Priester zunehmend aus dem Diözesanverband herausgelöst worden waren, hielt sich ihre Partizipation an den Vorgängen im Bistum in Grenzen. Sie blieben aber weiterhin der Jurisdiktion der Bischöfe formell unterstellt.

Mit der Reformation änderte sich die Stellung der Geistlichen im Herzogtum grundlegend:

1) Sie wurden aus den wenn auch ohnehin nur noch locker vorhandenen Bindungen des Diözesanverbandes völlig gelöst und hatten sich künftig nur noch auf die landesherrliche Regierungszentrale in Stuttgart hin zu orientieren.

2) Die Pfarrer wurden von einem Stand zu einer Berufsgruppe²², da

a) die Standesgrenzen durch Aufhebung der Priesterweihe, des Zölibats sowie der meisten Privilegien fielen,

b) die Geistlichen eine festgeschriebene Ausbildung im Tübinger Stift zu absolvieren hatten

und

c) sie für die geleistete Tätigkeit fortan eine feste Besoldung erhielten.

Die Neuorganisation der Kirchendienerbesoldung war dabei der Dreh- und Angelpunkt der veränderten Stellung der Geistlichen im Herzogtum. Die Pfründeneinkünfte wurden säkularisiert und zentral eingezogen, dafür bekamen die Pfarrer eine feste Besoldung in Geld und Naturalien²³. Lediglich der Kleine Zehnt mußte nach wie vor von den Geistlichen selbst eingetrieben werden 24. Das neue Besoldungssystem faßte, verzögert durch das Interim, in den Jahren nach 1552 Fuß, endgültig festgeschrieben wurde es in der Großen Kirchenordnung von 1559. Dort finden wir eine umfangreiche Begründung für die Anderung des Pfründen- in ein Besoldungssystem²⁵: die Geistlichen sollten sich voll und ganz ihrer seelsorgerischen Aufgabe widmen können, indem man ihnen die Existenzgrundlage garantierte, ihnen die zeitaufwendige Eintreibung der Zehnteinkünfte abnahm und damit auch Konflikten zwischen Pfarrern und Gemeinden vorzubeugen hoffte. Durch die Neuordnung des Besoldungswesens kam es zu einer bedenkenswerten Integration der Kirchendiener in den Territorialverband: sie bekamen einen Versorgungsanspruch gegenüber dem Herzog, wenn sie diesem dafür Dienstleistungen erbrachten, sprich »das Evangelium lauter und rein predigten«26. Sie halfen damit ein für den frühneuzeitlichen Staat bedeutsames Ziel zu erreichen: eine konfessionell einheitliche und gefestigte Untertanenschaft.

Neben diesen Erscheinungen zeitigte die Besoldungsrevision auch im Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden ihre Auswirkungen. Er war nun oft der einzige, der seinen

23 Dazu ausführlicher H. Schnabel-Schüle (Anm. 17), 91 ff.

²² Zum Problem der »Professionaliserung« siehe R. O'Day, The English Clergy. The Emergence and Consolidation of a Profession. Leicester 1979.

²⁴ Der Kleine Zehnt machte nahezu ein Drittel der gesamten Besoldung aus und war somit ein Einkommensbestandteil, auf den man nicht verzichten konnte, zumal gerade die unterschiedlichen Bestandteile dieses Zehnten (Obst, Kraut, Zwiebeln, Rüben, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hanf, Flachs, Heu) für eine vielköpfige Pfarrersfamilie besonders attraktiv waren.

²⁵ Sammlung der württembergischen Geseze, Bd. 8, hrsg. von A. L. REYSCHER, Tübingen 1834, 238 f. 26 Exakt diese Formulierungen finden sich in Besoldungsforderungen oder Beschwerden über Besoldungsminderungen: der Herzog solle die Besoldung ungeschmälert reichen, dafür wolle man als Gegenleistung das Evangelium lauter und rein predigen, z. B. HStA Stuttgart A 282 Büschel 955 ff.

Lebensunterhalt nicht unmittelbar aus dem bäuerlichen Leben des Dorfes zog. Er war in einem gewissen Maß krisenunabhängig und mußte die Nöte seiner Gemeindemitglieder nicht mehr unbedingt zu seinen eigenen machen. Die gute Ausbildung, die alle württembergischen Kirchendiener ab der Mitte des 16. Jahrhunderts aufzuweisen hatten – über 80% aller Kirchendiener hatten zu diesem Zeitpunkt schon das Tübinger Stift durchlaufen –, brachte sie in eine Ausnahmestellung im Dorf. Nicht selten war der Pfarrer im Dorf der einzige, der lesen und schreiben konnte. Die Kirchendiener gewannen mit der Reformation enorm an Ansehen, sie wurden zur herausragenden Figur des Ortsverbandes. Jemand, der solchermaßen im Mittelpunkt stand, mußte natürlich auch unweigerlich Kritik auf sich ziehen. Die Mehrzahl der für die Jahrhundertwende zahlreich vorliegenden Visitationsberichte läßt jedoch auf ein gutes Verhältnis zwischen Pfarrern und Gemeinden schließen. Die Gemeinde schätzte es, wenn der Pfarrer ein guter Seelsorger, milde und gutherzig in materiellen Dingen war und einen unärgerlichen Lebenswandel führte. Im großen und ganzen richtete sich die Kritik der Gemeinde auf zwei Sachverhalte, die recht wenig miteinander zu tun haben: die Predigt und die Pfarrersfrau.

Die Predigt, schon vor der Reformation ein Herzensanliegen der Gläubigen, war durch die Reformation ins Zentrum des Gottesdienstes gerückt. Die Predigtgestaltung nahm nicht nur bei der Ausbildung der Kirchendiener einen breiten Raum ein, sondern stellte auch bei den vor dem württembergischen Konsistorium abzulegenden Prüfungen neben den Bibel- und Katechismuskenntnissen die wichtigste Prüfungsmaterie dar 27. Für die Gemeinde war es sehr wichtig, daß sie die Predigten gut verstehen konnten. Deswegen hielt sie sich mit Tadel nicht zurück, wenn der Pfarrer zu leise oder zu schnell sprach, zwischen die einzelnen Wörter »mms« oder »aas« einflickte, die Silben in enervierender Weise zerdehnte oder ein ausgeprägter Dialekt oder ständiges Hüsteln das Verständnis erschwerte. Sehr beliebt konnten sich die Pfarrer machen, wenn sie sich mit dem Predigen nicht zu lange aufhielten; Predigten von drei oder mehr Stunden wurden verständlicherweise als Zumutung aufgefaßt. In die württembergischen Kirchengesetze fand später ein Richtwert von 3/4 Stunden Eingang²⁸. Beleidigungen von der Kanzel, Vermischung der Predigten mit privaten Affekten und Gebrauch von Grobianismen führten ebenfalls zu einer Rüge durch die Gemeinde. Das Konsistorium drang mit dem geschärften Blick des Fachmanns noch tiefer in das Problem der Predigtgestaltung ein und unterzog auch Konzeption und Inhalt der Kritik. Zuweilen wurde fehlende inhaltliche Bedeutsamkeit durch übertriebenen schauspielerischen Habiuts zu kompensieren versucht, so daß das Konsistorium sich einmal zu dem Kommentar genötigt sah: »tut gestus, daß periculum die schwangeren Weiber mögen abortieren«29. Wertet man das Schweigen einer Quelle zu einem Sachverhalt als Indiz dafür, daß über diesen zumindest nichts herausragend Negatives zu berichten ist, dann dürfte die Mehrzahl der württembergischen Pfarrer an ihrer Lebensgefährtin kein allzu großes Kreuz zu tragen gehabt haben. Dennoch war das Pfarresfrauen-Problem doch so groß, daß es in der kirchlichen Gesetzgebung mit der Verfügung berücksichtigt wurde: »Ihre ärgerlichen Weiber, an denen keine Erinnerung hilfft, sollen irgend in ein Kloster eingesetzt oder im Pfarrhaus an eine Ketten geleget werden«30. Warum die Pfarresfrau mitunter einigen Konfliktstoff bot, ist verständlich. Einmal mußte sie viele Aggressionen einstecken, die eigentlich ihrem Mann galten, die man diesem aber aus Respekt vor seiner Person nicht gern selbst über den Kopf lud. Außerdem war die Pfarrersfrau für die Eintreibung des Kleinen Zehnten hauptverantwortlich.

²⁷ Dazu K. Müller, Kirchliches Prüfungs- und Anstellungswesen in Württemberg im Zeitalter der Orthodoxie, in: WVLG 23 (1916), 431-488.

²⁸ CYNOSURA OECONOMIAE ECCLESIASTICAE WÜRTTEMBERGICAE oder Summarischer Extrakt deren in dem löblichen Hertzogthum Würtemberg wolhergebrachter Evangelischer Kirchen-Zucht und Ordnungen, Stuttgart 1658, 8.

²⁹ MÜLLER (Anm. 23), 451.

³⁰ CYNOSURA (Anm. 24), 16.

Auf diese für eine reibungslose Haushaltführung äußerst wichtige Einnahme wollte und konnte sie nicht verzichten. Die Schuld für manche schmähliche Auseinandersetzung um den Kleinen Zehnt lag aber wohl ebenso oft bei den Bauern, die mit allen erdenklichen Tricks die Zehntleistungen zu umgehen oder zumindest zu schmälern versuchten. Auch bei Versetzungsgesuchen 31 von Pfarrern spielte es gelegentlich eine Rolle, wenn die Pfarrersfrau

ganz und gar nicht mit der Gemeinde zurechtkommt.

Die Versetzungsgesuche der Pfarrer beleuchten den einen oder anderen wissenswerten Sachverhalt, da in aller Regel die Gründe für den Wunsch nach Versetzung angeführt wurden. Immer wieder tauchen als Begründung zu geringe Einkünfte auf. Dies kann aber nicht in allen Fällen stichhaltig gewesen sein, wie ein Vergleich der Pfarrkompetenzen von Pfarrei und Wunschpfarrei zeigt³². Schwerer wog stets der Wunsch, an den Heimatort zurückzukehren, weil man dort immobiles Vermögen, ein eigenes Haus hatte, wohl aber auch weil man dort in der Gemeinde kein Fremder war. Gerade den Gesuchen, an den Heimatort oder zumindest ganz in die Nähe des Heimatortes versetzt zu werden, wurde sehr häufig entsprochen, was ein Indiz dafür sein mag, daß die Kirchenleitung erkannt hatte, wie wichtig es war, daß die Gemeinde den Pfarrer als einen der ihren akzeptierte. Häufig wiederkehrende Begründungen für die Bitte um Versetzung waren daneben schlechte Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder des Pfarrers, weit entfernt gelegene und mühsam zu erreichende Filialen wie auch der Mangel an gewissen Bestandteilen der üblichen Naturalbesoldung. So bittet z. B. der Pfarrer von Frommern im Amt Balingen um Versetzung an einen Ort, »wo ein Trünklein Wein zu haben, den er nicht kaufen kann und sich mit lauter Wasser behelfen mu߫33. Man kann den Petentenzetteln zudem entnehmen, daß es im Herzogtum Württemberg zwei Klassen von Pfarreien gegeben hat: Pfarreien in den Kernämtern um Stuttgart waren ungeachtet ihrer Besoldung hoch angesehen. Dabei mag sowohl die Nähe zur Universität als auch zur herzoglichen Regierung eine Rolle gespielt haben. Nur eine möglichst geringe Entfernung zum Sitz aller zentralen kirchlichen Institutionen erlaubt Partizipation und ggf. auch Inanspruchnahme herzoglicher Schlichtungsgremien. Nicht nur einmal taucht für die Kernämter des Herzogtums die Bezeichnung »das gelobte Land« auf 34. Pfarrstellen auf der Schwäbischen Alb oder dem Schwarzwald trat man nur mit äußerstem Mißbehagen an. Das Konsistorium seinerseits drohte mit Strafversetzung in diese ungeliebten Pfarreien, wenn Kirchendiener sich wiederholt eines Vergehens schuldig machten 35. 1688 schreibt der Spezialsuperintendent von Blaubeuren zu den Versetzungsgesuchen von Pfarrern seiner Superintendenz folgenden Kommentar: »Die Petenten miteinander sitzen auf der rauhesten Alb, der Pfarrer von Pflummern aber 7 Stund ob Ulm mitten in dem Papstum, wäre ihnen doch maßgeblich eine gnädigste Promotion wohl zu gönnen, maßen bekanttlich, daß sie wegen Unfruchtbarkeit des Landes viel leiden müssen. Haben kein anders als

31 Versetzungsgesuche finden sich regelmäßig als Beilage zu den Visitationsberichten in Form sogenannter »Petentenzettel«.

35 Pfarrer Daniel Compert wurde z.B. 1661 nach Altensteigdorf strafversetzt, einer Pfarrei mit einer der schlechtesten Besoldungen im ganzen Herzogtum, siehe Visitationsbericht Superintendenz Tuttlin-

gen 1661 (HStA Stuttgart A 281 Büschel 1332).

³² Joachim Betram z.B., der 1654 den Wunsch äußerte, wegen der schlechten Besoldung aus Kirnbach, Amt Hornberg, versetzt zu werden, kam 1656 nach Pfeffingen, Amt Balingen. In Kirnbach war der Wert der Pfarrkompetenz auf 212 Gulden zuzüglich 30 Scheffeln Getreide aus dem Kleinen Zehnten veranschlagt, in Pfeffingen betrug der Wert der Kompetenz inklusive Kleinem Zehnt lediglich 180 Gulden.

³³ Beilage zum Visitationsbericht der Superintendenz Balingen 1676 HStA Stuttgart A 281 Büschel 52. 34 Siehe z.B. die Beilagen zu den Visitationsberichten der Superintendenz Tuttlingen 1676 (HStA Stuttgart A 281 Büschel 1333), der Superintendenz Sulz 1680 (HStA Stuttgart A 281 Büschel 1320) und der Superintendenz Blaubeuren von 1688 (HStA Stuttgart A 281 Büschel 142).

Regenwasser, welches von den Dächern herab fließt. Gäbe eine tapfere Aufmunterung zu studieren, wenn einmal ein wackres Subjektum von der Alb ins gelobte Land promoviert würde«³⁶.

Die Pfarrer der vom Superintendenten erwähnten Pfarrei Pflummern zählten zu den hartnäckigsten Bittstellern. Der Ort sei in »meditullio papatus gelegen mitten unter den giftigen scorpiones des Erzpapstums«, hört man. Er lebe »in exilio von aller evangelischen Societät verworfen«, können wir einen anderen vernehmen. Einem dritten ist gar sein Leben nicht mehr sicher, »die ganze Nachbarschaft sei erzpapistisch und ihm spinnefeind, hätten ihm schon mit Musketenkugeln ins Fenster geschossen, sodaß die Kugel neben Frau und Kind in die Wand gefahren sei«37. Die anders konfessionelle Nachbarschaft vergällte den Pfarrern in aller Regel ihre Pfarrstellen. Unbestreitbar waren damit zahlreiche Schwierigkeiten verbunden, man denke nur einmal an die zeitliche Differenz der hohen Feiertage wegen der unterschiedlichen Kalender. In Rottenburg war schon der Alltag des neuen Jahres eingekehrt, während man sich in Tübingen noch auf das Weihnachtsfest vorbereitete. Man fühlte sich aber nicht etwa durch die besonders hohen Anforderungen einer solchen schwierigen Pfarrstelle herausgefordert, und noch viel weniger setzte das Konsistorium auf solche Pfarreien besonders fähige Kirchendiener. Ganz im Gegenteil: unbegabte Personen, die man nicht gänzlich abweisen wollte, wurden mit solchen Stellen gerne abgespeist. Die Besoldung erfolgte demzufolge nicht nach einem wie auch immer gearteten Leistungsprinzip, denn auch die Kommunikantenzahlen waren nicht maßgeblich für die Höhe der Besoldung oder die Anforderungen, die man an einen Bewerber stellte. Der Pfarrer von Neuenbürg z.B., der 100 Kommunikanten zu betreuen hatte, konnte mit seiner Besoldung im Grunde zufriedener sein, als der Pfarrer von Urach, der zwar etwas mehr verdiente, dafür aber 1000 Kommunikanten in der Gemeinde zählte.

Im Dreißigjährigen Krieg kam es vorübergehend zum völligen Zusammenbruch des Besoldungssystems, vor allem nach der Nördlinger Schlacht konnten die Besoldungen zum überwiegenden Teil nicht mehr gereicht werden. Die Pfarrer mußten so gut sie es vermochten die Güter wieder selbst bestellen, um sich »saur wie die bauersleut« am Leben zu halten. Ihr Ansehen litt zwar darunter, ihrer Einbindung in den Ortsverband aber kam das zugute. Nach dem Krieg konnte man überraschend schnell wieder zum Besoldungssystem zurückkehren. Ihren Versorgungsanspruch machten die Geistlichen auch rückwirkend geltend; ihre Auflistungen von Besoldungsrückständen, die ihnen während des Kriegs entstanden waren, stellen stattliche Aktenberge dar ³⁸.

Eine völlig neue Position in der Gemeinde bekamen die Pfarrer, als Mitte des 17. Jahrhunderts sukzessive die von Johann Valentin Andreä ins Leben gerufenen Kirchenkonvente zusammentraten. Fortan nahmen die Pfarrer in der Ausübung der Kirchenzucht eine Schlüsselposition ein. Die Gläubigen mußten die Pfarrer nun mitunter sogar fürchten. Die Distanz zwischen Pfarrer und Gemeinde blieb also letztendlich das dauerhaftere Verhältnis.

 ³⁶ Beilage zum Visitationsbericht der Superintendenz Blaubeuren 1688 (HStA Stuttgart Büschel 142).
 37 Beilage zum Visitationsbericht der Superintendenz Blaubeuren 1690 (HStA Stuttgart A 281 Büschel 143).

³⁸ HStA Stuttgart A 282 Büschel 995ff.